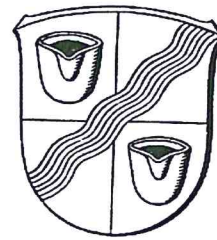


Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 17.10.2016

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	3. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Dienstag, den 11. Oktober 2016
Sitzungsbeginn	19.00 Uhr
Sitzungsende	20.30 Uhr
Sitzungsort	Sinn, Sitzungssaal im Rathaus OT Sinn

Anwesenheit

Vorsitzender: Herr Peter Ballatz, Sinn

Mitglieder: Herr Raimund Bayer, Sinn
Herr Karl-Heinrich Becker, Sinn-Fleisbach
Herr Dieter Benner, Sinn-Edingen
Herr Roland Bernhard, Sinn-Fleisbach
Frau Nadine Bieber, Sinn
Herr Walter Fiedler, Sinn-Fleisbach
Herr Eberhard Freund, Sinn-Edingen
Herr Dieter Jung, Sinn
Herr Michael Krenos, Sinn
Frau Bettina Lebershausen, Sinn-Edingen
Frau Andrea Menges, Sinn-Fleisbach
Herr Marco Olivieri, Sinn-Fleisbach
Herr Erhan Özdemir, Sinn
Herr Martin Pfaff, Sinn-Edingen
Herr Daniel Sattler, Sinn-Fleisbach
Frau Ann-Katrin Sauer, Sinn
Herr Rainer Staska, Sinn-Fleisbach

Es fehlten entschuldigt: Herr Torsten Beck, Sinn
Herr Wilfried Klabunde, Sinn
Herr Karl-Friedrich Metz, Sinn
Frau Manja Niebrügge, Sinn
Frau Yildiz Tunc, Sinn-Fleisbach

- Gemeindevorstand:** Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn-Fleisbach
Herr Christoph Herr, Sinn-Edingen
Frau Helga Biemer, Sinn
Herr Arno Seipp, Sinn-Fleisbach
Frau Sabine Reucker, Sinn
- Es fehlten entschuldigt:** Herr Philipp Flick, Sinn
Herr Jochen Schwahn, Sinn
- von der Verwaltung:** Herr Ralf Becker, Schriftführer

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Bericht
 - 3.1 Bericht des Gemeindevorstandes
 - 3.2 Berichte aus den Ausschüssen
 - 3.3 Sachstandsberichte
 - 3.3.1 Sachstandsbericht Bauhof
 - 3.3.2 Sachstandsbericht Rathaussanierung
4. Anfragen
5. Anträge
 - 5.1 Antrag der CDU-Fraktion für die öffentliche Bereitstellung zur Vorhaltung von Entwicklungsflächen für die Nahmobilität an der Fußgänger- und Radfahrerachse Ortszentrum – Bahnhof von dazu benötigten Teilflächen aus Flur 35 Nr. 79/3 (Drucksache Nr. B 2016/0126)
6. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
 1. Änderung B-Plan „Rübenacker-Kellersweg“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Drucksache Nr. B 2016/0125)
7. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
Änderung des Bebauungsplanes „Am Geldstück“ und „Beim Forsthaus“ im OT Sinn
Aufstellungsbeschluss
(Drucksache Nr. B 2016/0114)
8. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
 2. Änderung des B-Planes „In der Au“ im OT Sinn

Aufstellungsbeschluss
(Drucksache Nr. B 2016/0107)

9. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
3. Änderung des B-Planes „Auf der Ebert“ im OT Fleisbach
Aufstellungsbeschluss
(Drucksache Nr. B 2016/0104)
 10. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
1. Änderung des B-Planes „Am Wingert“ im OT Sinn
Aufstellungsbeschluss
(Drucksache Nr. B 2016/0110)
 11. Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Sinn vom 17.12.2002
und Ausbaurverzicht für den Bereich der Erschließungsanlage „Hinter dem Kirschgarten“
im OT Edingen
(Drucksache Nr. B 2016/0124)
 12. Änderung des Konsortialvertrages Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH
(Drucksache Nr. B 2016/0127)
 13. Bildung von Haushaltsresten 2015 nach 2016
(Drucksache Nr. B 2016/0117)
 14. Beratung und Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft Rathausstraße 17, Edingen
(Drucksache Nr. B 2016/0128)
-

Punkt 1

Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Peter Ballatz begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung, daneben die Mitglieder des Gemeindevorstands, Herrn Bürgermeister Bender, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Pressevertreterin sowie alle Gäste, Besucherinnen und Besucher. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der form- und fristgerecht ergangenen Einladung 17 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gefolgt sind und die Gemeindevertretung damit beschlussfähig ist.

Punkt 2

Bestätigung der Niederschrift

Es liegen die beiden Niederschriften über die zweite Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.07.2016 und 12.07.2016 vor. Gegen die Niederschriften sind keine Einwendungen erhoben worden; sie sind somit genehmigt.

Der Vorsitzende beginnt die Sitzung zunächst mit folgenden Punkten:

Zunächst kommt der Vorsitzende Herr Ballatz zurück auf die unmittelbar vor der heutigen Sitzung stattgefundenen **Infoveranstaltung der Feuerwehr Sinn** im neuen Feuerwehrgerätehaus. Er bedauert die geringe Resonanz bei der Gemeindevertretung, von der lediglich acht Mitglieder anwesend waren; der Gemeindevorstand hatte mit drei Personen der Veranstaltung beigewohnt. Eine Fortsetzung sei vorgesehen, bei der dann möglicherweise mehr Zeit und eine getrennte Veranstaltung eingeplant werden könne.

Als **Terminhinweise** sind zu nennen: Herbstübung der Feuerwehr am 29.10.2016 um 15.00 Uhr im Haas&Sohn-Hochhaus; Schauübung der Jugendfeuerwehr am 15.10.2016 am Schützenhaus Fleisbach.

Ergänzung der Tagesordnung/ Ernennung von Mitgliedern der Betriebskommission

Drei weitere Mitglieder der Betriebskommission sind nach der Satzungsänderung der Betriebssatzung der Gemeindegewerke Sinn neu zu ernennen; von diesen sind heute anwesend **Frau Lebershausen und Frau Sauer**, Herr Beck hatte sich entschuldigt.

Der Vorsitzende Herr Ballatz nimmt die Vereidigung von Frau Bettina Lebershausen und Frau Ann-Katrin Sauer vor und überreicht gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Bender die Ernennungsurkunden als Mitglieder der Betriebskommission.

Punkt 3 – Berichte

Punkt 3.1 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht von Herrn Bürgermeister Bender ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den darin enthaltenen Bericht zum Thema Spielplatzinitiative zum Anlass, Herrn Rainer Staska mit einem Applaus für sein Engagement zu danken. Zu dem Bericht gibt es im Übrigen keine Rückfragen.

Punkt 3.2 – Berichte aus den Ausschüssen

Herr Krenos von der SPD-Fraktion berichtet über die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft und Organisation (FWO) vom 20.09.2016. Darunter waren folgende Punkte: Halbjahresbericht zum Schutzschirm, Verkauf Liegenschaft Rathausstraße 17 in Edingen, die Planung Rathaussanierung, die Aktualisierung des Produktbuches, die Übertragung von Haushaltsresten sowie die fortsetzende Beratung zum Bauhofgutachten.

Herr Krenos erläutert die finanzielle Situation unter dem Schutzschirm; einige Kosten- und Einnahmepositionen haben sich gegenüber den Planungen verändert, wie die Gewerbesteuer und nicht geplante Prüfkosten. Herr Bürgermeister Bender stellt hierzu fest, dass der Schutzschirmpfad insgesamt aber eingehalten werde.

Für den Rathausumbau seien im Ausschuss folgende ergänzende Betrachtungen von der Verwaltung erwünscht worden:

1. Erstellung eines Konzeptes für den Rathausumbau zunächst als „Inhouselösung“; Übersicht der Gesamtkosten.
2. Alternative Planungen außerhalb des Rathauses.
3. Übersicht, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.
4. Planung der Verwendung der frei werdenden Räumlichkeiten.

Zum Bauhofgutachten war ein Sachstandsbericht zur heutigen Sitzung erwartet worden, nachdem Herr Bürgermeister Bender auf noch bestehenden Abstimmungsbedarf hingewiesen hatte, der eine abschließende Bewertung noch nicht möglich gemacht habe.

Herr Bürgermeister Bender wird hierüber später in der Sitzung berichten.

Herr Krenos fährt fort mit seinem Bericht über die weitere Sitzung des Ausschusses FWO am 26.09.2016, der als gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales stattgefunden hat. Schwerpunktthema waren die Kindergartenplanung über ein zentrales Trägermodell sowie der sogenannte GISA-Bericht.

Die Ausschüsse haben die Trägerkonzeption eingehend beraten auf Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung mit zahlreichen Betrachtungen zu den sich bietenden Alternativen. Die Ausschüsse bitten die Verwaltung um eine ergänzende Betrachtung noch vor einer möglichen Entscheidung zu einem Trägerwechsel: Vergleichsberechnung AWO-Angebot gegenüber einem fiktiven weiteren privaten Träger.

Herr Jung berichtet stellvertretend für Herrn Klabunde über die Beratungen im Ausschuss Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr der Sitzung vom 22.09.2016. Darunter die Punkte Bauhof Sinn, Erneuerung der Heizung und verweigerte Aufhebung eines haushaltswirtschaftlichen Sperrvermerks. Vor einer Erneuerung der Heizungsanlage müsse nach Auffassung des Ausschusses die Grundsatzentscheidung über die Zukunft des Bauhofes und der Liegenschaft getroffen werden.

Ferner Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A 45 entlang des Gemeindegebietes. Schließlich einige bauplanungsrechtliche Angelegenheiten, zu denen Herr Jung später bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten berichten wird.

Frau Lebershausen berichtet für den Sozialausschuss über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse FWO und JKSpS, über die eingangs Herr Krenos beim Bericht über den Finanzausschuss schon berichtet hatte. Außerdem berichtet sie von einem Besuch von Vertretern des Sozialausschusses im kommunalen Kindergarten Edingen und dem Dialog mit den Erzieherinnen. Schwerpunkt war dabei die Diskussion um einen möglichen Trägerwechsel zur AWO. Frau Lebershausen wendet sich gegen den überlegten Trägerwechsel zur AWO; alleine eine vermutete Kostenersparnis von im Raum stehenden 12.000 EUR reiche als Argument dafür nicht aus.

Punkt 3.3 – Sachstandsberichte

Punkt 3.3.1 – Sachstandsbericht Bauhof

Der Sachstandsbericht des Bürgermeisters zur Organisation des Bauhofes ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung haben die Kurz-Analyse zur Bauhofuntersuchung erhalten. Bemerkenswert ist, dass der Bauhof trotz eines massiven Personalabbaus in den letzten Jahren nach wie vor einen wichtigen Beitrag für das kommunale Gemeinwesen leistet.

Punkt 3.3.2 – Sachstandsbericht Rathaussanierung

Herr Bürgermeister Bender berichtet über den Stand der Planungen, die sich zurzeit auf den Toilettenumbau im Erdgeschoss des Rathauses konzentrieren. Die Ausschreibungsergebnisse liegen vor – leider sind die Handwerksbetriebe momentan sehr ausgelastet und nicht alle haben sich am Ausschreibungsverfahren beteiligt. Die Angebote stimmen mit den Preisplanungen weitgehend überein. Die Auftragserteilung erfolgt demnächst (*Anm.: der Gemeindevorstand hat von einer Auftragsvergabe doch zunächst Abstand genommen und das Bauamt beauftragt, eine erneute Ausschreibung durchzuführen*). Danach kommen die Bereiche kleiner Sitzungssaal und die frühere Bibliothek an die Reihe. Die Kostenansätze und die möglichen Planungsinhalte werden dann später vorgestellt. Das Raumprogramm wird noch erstellt; es ist ein barrierefreier Zugang für das Einwohnermeldeamt geplant, das als Bürgerbüro ausgebaut werden soll. Das Bauamt kann danach in das Erdgeschoss umziehen und somit ein bürgerfreundlicheres Dienstleistungsangebot verwirklichen. Das Dachgeschoss, das sehr schlecht isoliert ist, kann weitgehend frei bleiben, wodurch sich Heizkosten einsparen lassen. Herr Bürgermeister Bender wird in der nächsten Zeit regelmäßig über den Fortgang der Planungen berichten.

Punkt 4 – Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5 – Anträge

Punkt 5.1 (Drucksache Nr. B 2016/0126)

Antrag der CDU-Fraktion für die öffentliche Bereitstellung zur Vorhaltung von Entwicklungsflächen für die Nahmobilität an der Fußgänger- und Radfahrerachse Ortszentrum – Bahnhof von dazu benötigten Teilflächen aus Flur 35 Nr. 79/3

Herr Bayer trägt die Sachlage vor und erläutert den Antrag der CDU-Fraktion mit näheren Hinweisen auf die Örtlichkeiten an der Bahnhofstraße. Es bestünde die Möglichkeit, den Fahrradweg über das frühere Firmengelände Blech-Martin an die Straße zur Wilhelmswalze anzuschließen. Das betreffende Grundstück stehe zum Verkauf. Die Gemeinde müsse die notwendigen Planungsgrundlagen schaffen, um die öffentliche Bereitstellung der Flächen zu realisieren. Herr Bayer weist auf Fördermöglichkeiten durch die von der Hessischen Landesregierung unterstützte AG Nahmobilität hin sowie auf die Förderungsinitiative Radwegeprogramm des Bundes.

Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass es sich um eine Fläche von 1121 Quadratmetern handele; der Bodenrichtwert betrage 36,--EUR/Quadratmeter. Die Mittel für den Grunderwerb in Höhe von ca. 40.000 EUR müssten für 2017 bzw. 2018 im Haushalt eingeplant werden. Die Verwaltung sei bereits tätig geworden; die Förderquote betrage bis zu 65%.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion gibt es keine weiteren Rückfragen, somit ...

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Förderungen für eine Verlängerung des Fahrradweges über das Grundstück „ehemals Blech-Martin“ möglich sind und ob diese Teilfläche zur öffentlichen Bereitstellung gesichert werden kann.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Herr Jung berichtet zusammenfassend vom zustimmenden Votum des Bauausschusses zu den nachfolgenden Punkten 6 bis 11.

**Punkt 6 (Drucksache Nr. B 2016/0125)
Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
1. Änderung B-Plan „Rübenacker-Kellersweg“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen, somit ...

Die Gemeindevertretung beschließt:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Punkt 7 (Drucksache Nr. B 2016/0114)
Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
Änderung des Bebauungsplanes „Am Geldstück“ und „Beim Forsthaus“ im OT Sinn
Aufstellungsbeschluss**

Die Planung ermöglicht u.a. die angestrebte Versetzung des Ortschildes. Keine Wortmeldungen hierzu ...

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Geldstück / Beim Forsthaus“ 1. Änderung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung der verkehrlichen Erschließung, der an die Bundesstraße 277 (B 277) angrenzenden Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ und des östlich der Bundesstraße rechtskräftig ausgewiesenen Mischgebietes bzw. der Fläche für den Gemeinbedarf „Bauhof“, geschaffen werden. Hierzu wird neben dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Geldstück“, ein Teilbereich des Bebauungsplanes „Beim Forsthaus“ sowie die B 277 in diesem Bereich in den Geltungsbereich einbezogen, um hier eine direkte Zufahrtsmöglichkeit planungsrechtlich vorzubereiten. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wird analog der beiden Rechtspläne in die 1. Änderung übernommen und gelten somit unverändert fort.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 8 (Drucksache Nr. B 2016/0107)

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

2. Änderung des B-Planes „In der Au“ im OT Sinn

Aufstellungsbeschluss

Erweiterung der Verkaufsfläche der Fa. ALDI um 230 qm auf 1200 qm. Der Bauausschuss hat dem zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Au“ 2. Änderung. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der bestehenden Aldi-Filiale auf rd. 1.200 qm Verkaufsfläche geschaffen

werden.

3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Der Beschluss erfolgte mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Punkt 9 (Drucksache Nr. B 2016/0104)

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

**3. Änderung des B-Planes „Auf der Ebert“ im OT Fleisbach
Aufstellungsbeschluss**

Ermöglichung einer Wohnbebauung – sechs Bauplätze.

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Ebert“ 3. Änderung. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer im rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf der Ebert“ 1. Änderung ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten und einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO. Die öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz wird im Plangebiet kleinräumig verlagert.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 10 (Drucksache Nr. B 2016/0110)

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

**1. Änderung des B-Planes „Am Wingert“ im OT Sinn
Aufstellungsbeschluss**

Entfernung des früheren Hochbehälters ist erfolgt; nun soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden für bis zu zwei Wohngebäude.

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wingert“ 1. Änderung. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung für maximal bis zu 2 Wohngebäude der bisher als Fläche für einen Hochbehälter ausgewiesenen Grundstücke geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 11 (Drucksache Nr. B 2106/0124)

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Sinn vom 17.12.2002 und Ausbauverzicht für den Bereich der Erschließungsanlage „Hinter dem Kirschgarten“ im OT Edingen

Herr Jung erläutert die Sachlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Sinn vom 17.12.2002 für den Bereich der Erschließungsanlage „Hinter dem Kirschgarten“ im Ortsteil Edingen.

Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 12 (Drucksache Nr. B 2016/0127)

Änderung des Konsortialvertrages Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH

Keine Wortmeldungen hierzu.

Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Änderung des Konsortialvertrages zur Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Nutzung der regenerativen Energien im Naturpark Lahn-Dill-Bergland zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 13 (Drucksache Nr. B 2016/0117)
Bildung von Haushaltsresten 2015 nach 2016

Herr Krenos berichtet vom Votum des Finanzausschusses am 20.09.2016 und erläutert die Bestimmung des § 21 II GemHVO. Wesentliche Punkte aus dem Haushaltsjahr 2014 sind Rathausumbau, Heizung Bauhof und einige Straßenbaumaßnahmen mit einem Volumen von zusammen 451.278 EUR.

Aus dem Jahr 2015 sind es 958.724 EUR für Breitband, Investitionszuschuss Abwasserverband, Digitalfunk und verschiedene Straßenbaumaßnahmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die aufgeführten Übertragungen der Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 und aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 14 (Drucksache Nr. B 2016/0128)
Beratung und Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaften, Rathausstraße 17, Edingen

Der Erste Beigeordnete Herr Christoph Herr verlässt als Kaufinteressent die Sitzung.

Herr Krenos berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses am 20.09.2016. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die gemeindeeigene Liegenschaft im Ortsteil Edingen, Rathausstraße 17, zum Preis von **105.000 EUR** zu veräußern. Er stimmt dem Vertragsentwurf zu. Zusätzlich wird empfohlen, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 70 m² der angrenzenden Grünanlage zu einem Preis von 3,00 EUR/m² zu veräußern. Der Ausschuss empfiehlt weiter, § 9 des Vertrages ersatzlos zu streichen, wenn der Ortsbeirat Edingen damit einverstanden ist.

Frau Lebershausen berichtet von den Beratungen des Ortsbeirates. Wenn die Möglichkeit eines Zugangs zum Spielplatz bestünde, wäre das genannte Wegerecht entbehrlich. Der Ortsbeirat hat nach weiteren intensiven Diskussionen zugestimmt – der § 9 des Vertrages kann demnach entfallen, sofern ein alternativer barrierefreier und fest befahrbarer Zugang errichtet werden kann.

Herr Bürgermeister Bender berichtet, dass der Interessent einverstanden sei. Dieser habe die Bereitstellung von bis zu 5.000 EUR Materialkosten für die erforderlichen Arbeiten zugesagt, die ehrenamtlich ausgeführt werden könnten.

Herr Becker regt an, die Spielgeräte nach oben um den Teich herum zu verlegen, um die untere Fläche für den gedachten Festplatz zu nutzen. Herr Bürgermeister Bender lehnt eine Verlegung an die „Gefahrenquelle“ ab.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass dieses Gelände vormals als Müllplatz genutzt war und die Eignung untersucht werden müsste.

Die Gemeindevertretung beschließt die gemeindeeigene Liegenschaft im Ortsteil Edingen, Rathausstraße 17, zum Preis von 105.000,00 € an den Ersten Beigeordneten Christoph Herr zu veräußern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertragsentwurf mit folgenden Änderungen zu:

- **Eine noch zu vermessende Teilfläche von maximal 80 m² der angrenzenden Grünanlage zu einem Preis von 3,00 €/m² wird noch mit veräußert.**
- **Es wird keine Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Gemeinde oder Dritter eingetragen.**
- **§ 9 des Vertragsentwurfs entfällt daher ersatzlos.**
- **Im Gegenzug wird eine befestigte Auffahrt zum asphaltierten Sportfeld gebaut werden. Der Käufer trägt dazu die Materialkosten von bis zu 5.000 EUR. Der Wegebau soll in ehrenamtlicher Arbeit verwirklicht werden.**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abschließend weist der Vorsitzende Herr Ballatz auf die am **17.11.2016 stattfindende Bürgerversammlung** hin, die ab 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Sinn stattfindet.

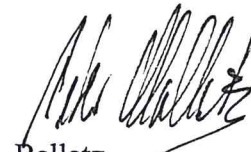
Mit diesem Hinweis ist die heutige Sitzung beendet. Herr Ballatz schließt die Sitzung um 20.30 Uhr und bedankt sich für den reibungslosen und konstruktiven Ablauf.

Für das Protokoll
be-wö



Becker
Schriftführer

Für die Gemeindevertretung



Ballatz
Vorsitzender

/ 2 Anlagen zur Niederschrift

Bericht des Gemeindevorstands/ Bürgermeister Bender als Anlage 1 beigelegt
Sachstandsbericht des Bürgermeisters zur Organisation des Bauhofes als Anlage 2 beigelegt.

Gemeindevertreterversammlung 11.10.2016

Bürgermeister Hans-Werner Bender: Bericht des Gemeindevorstandes

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung, liebe Gäste, Vertreter der Presse, herzlich willkommen. Mein heutiger Bericht schließt an die Sitzung vom 5.7. an. Im Berichtszeitraum wurde die Konstituierung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales durchgeführt. Es fanden zwei Sitzungen des Ältestenrates, je eine des Ausschusses für FWO und BPUEV sowie eine gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses mit dem Ausschuss für JKSpS. Ferner hat der GVo im Berichtszeitraum insgesamt 4 Sitzungen durchgeführt!

Ich berichte aus den Sitzungen des Gemeindevorstandes

1. Brunnenplatz als Veranstaltungsort verbessern

Wir haben im Juni/Juli einige Ortstermine durchgeführt, um vor Ort die Gegebenheiten zu beurteilen. In Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Sinn e.V. sowie den Sinner Ortsvereinen wollen wir die Infrastruktur auf dem Brunnenplatz für Festveranstaltungen verbessern. Es geht u.a. um die Trinkwasserhygiene, offene Schachtdeckel, die Gefährdungen und Geruchsbelästigungen darstellen. Ferner soll die Stromversorgung verbessert und praktikabler werden. Auf dem Grundstück „Stresemannstr. 2“ soll ein fester Sanitär-WC-Container aufgestellt werden. Der Gemeindevorstand begrüßt die Initiative der Vereine und unterstützt die Umsetzungen der Planungen.

2. Fahnenmaste am Haus der Vereine

Zum Tag des offenen Denkmals am 11. September 2016 lag durch den Förderkreis Sinn e.V. ein Antrag auf Genehmigung zur dauerhaften Aufstellung von Fahnenmasten vor. Wir haben diesem Antrag zugestimmt. Die Masten wurden -wie Sie alle sehen können- auf dem Grundstück „Alte Schule“ platziert. Da das Mahnmal „Alte Kapelle“ als Veranstaltungsort für die Nationalen Gedenktage dient, wurde die Beflaggungsanlage nach den Vorgaben des Protokolls Inland errichtet und werden auch so bedient. Ein Flaggenwart und ein Fahnenboden wurde bereits gefunden. Per Gestattungsvertrag wird der Förderkreis auch Fahnen gemeinnütziger Einrichtungen und Veranstaltungen hissen zu dürfen. Wir sehen es als eine Bereicherung für diesen Platz an. Herzlichen Dank an den Förderkreis Sinn e.V. für sein Engagement.

3. Scheune Im Triesch

Die baufällige Scheune Im Triesch könnte nach entsprechender Antragstellung durchaus abgerissen werden. Der derzeitige Eigentümer von Scheune und Grundstück ist jedoch noch unentschlossen. Seitens des Gemeindevorstandes wird ein Erhalt der Scheune und der denkmalgerechten Sanierung grundsätzlich bevorzugt. Sollte einem Abriss zugestimmt werden, muss verpflichtend festgehalten werden, dass sich das neue Bauwerk in das Bild der Ortsmitte gut einfügt.

4. Planungsaufträge Gassgartenstr. und Pfarrer-von-Oven-Straße vergeben

Der Ausbau der Gassgartenstraße ist im Investitionsprogramm 2017 vorgesehen. Der Ausbau der Pfarrer-von-Oven-Straße ist für das Jahr 2019 eingeplant. Die Planungsaufträge wurden jetzt vergeben. Wir gehen davon aus, dass aufgrund einer gemeinsamen Auftragsvergabe Kosteneinsparungen möglich sind.

5. Ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlage

Planung zur Aufstellung einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage in Sinn
Der Gemeindevorstand hat Aufstellung eines stationären Verkehrsüberwachungssystems beauftragt. Die Aufstellung wird in den nächsten Wochen erfolgen.

6. Neuordnung der Forstbezirke

Forster Jung scheidet zum Jahresende aus – der Forstbezirk wurde zusammengefasst und die Leitung neu geordnet. Ich werde zu gegebener Zeit über die Nachbesetzung berichten.

7. EAM Stauweiher

Wie Sie sicher der Presse entnommen haben, wird der EAM Weiher zurückgebaut. Ein Sanierungskonzept ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Das Gelände wird renaturiert.

8. Flüchtlingsbetreuer

Aufgrund der immer größer werdenden Belastungen in Flüchtlingsfragen und deren Betreuung vor Ort, hat der Gemeindevorstand zeitlich befristet einer geringfügig Beschäftigten Einstellung für drei Monate zugestimmt.

9. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen letzten Sitzungen mit einigen Bauleitplanungen beschäftigt, die auch heute zu beraten und zu beschließen sind. Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses BPUEV wir darüber berichten.

10. Fanta-Spielplatzinitiative

Die Teilnahme an der diesjährigen Fanta Spielplatzinitiative brachte für die Gemeinde Sinn ein Preisgeld in Höhe von 20.000,- €, die sich wie folgt verteilen:

- Storchwegspielplatz Sinn 10.000,- €
- Pfarrer-von-Oven-Straße Fleisbach 5.000,- € und
- Rathausstraße Edingen 5.000,- €

Teilnahme nach einer Idee von Rainer Staska! Herzlichen Dank!

11. Angebot der AWO zur Übernahme der Trägerschaft des kommunalen Kindergartens Edingen.

Aus gegeben Anlass möchte ich erneut darauf hinweisen, dass wir im Gemeindevorstand das Angebot der AWO beraten haben und dieses Angebot für entscheidungsreif halten. Wir werden es in die Ausschussberatung einbringen. Mit einem Einstieg in feste Budgetierungen und der Vereinbarung einer maximalen Budgetobergrenze sowie einer Kostenerstattung nach Fallpauschalen liegen uns überschaubare Kostensätze vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bericht Bürgermeister Hans-Werner Bender
zur
„Aufgabenwahrnehmung, Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Bauhofs der Gemeinde Sinn“

Die Analyse stellte Ihnen eine Zusammenfassung und Empfehlungen zur Verfügung zu denen ich Stellung nehme:

Der Bauhof der Gemeinde Sinn nimmt die üblichen Aufgaben eines kommunalen Baubetriebes wie Pflege und Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spielplätzen und Friedhöfen wahr. Darüber hinaus gehören die Gebäudeunterhaltung, Aufgaben auf dem Wertstoffhof, die Durchführung des Winterdienstes und die Mithilfe bei örtlichen Veranstaltungen zu seinem Aufgabenspektrum.

Die Analyse stellt fest, dass der Bauhof in Sinn einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes leistet. Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ist er sichtbarer Ausdruck einer leistungsfähigen Gemeindeverwaltung.

Personell war der Bauhof in guten Zeiten mit bis zu 16 Mann und einem Bauhofleiter besetzt. Heute arbeiten wir mit 6 Mann einschließlich des Vorarbeiters und in enger Abstimmung mit dem Personal der Gemeindewerke zusammen. Im Ergebnis die Hälfte an Personal! Zur Personalsituation auf dem Bauhof kommen das hohe Durchschnittsalter und der vergleichsweise überproportionale Krankenstand als zusätzliche Herausforderung hinzu. Darüber hinaus stellen im Sommer einen Bademeister für das Schwimmbad ab.

Das Gutachten stellt fest, dass die schriftlich festgehaltenen und dokumentierten Vorgaben und Standards für den Bauhof sich in einem regelgerechten Zustand befinden. Wenige Dienstanweisungen sind noch zu ergänzen, überarbeiten und in Kraft zu setzen. Eine Einstellung eines jüngeren Mitarbeiters wird seitens der Bauhofleitung empfohlen. Dabei ist auch die Zeit zu berücksichtigen, bis ein neuer Mitarbeiter in die Abläufe eingearbeitet ist und gewisse Ortskenntnisse erlangt hat. Dies betrifft auch den Bereich der Wasserversorgung.

Da zusätzliche Einstellungen von Mitarbeitern aus Kostengründen derzeit -auch im besonderen Maße nach meinen Vorstellungen- nicht infrage kommen, bevorzugen wir derzeit eine Verbesserung im Wege weiterer Fremdvergaben sowie einer besseren Kooperation mit den Gemeindewerken. Durch weitere Vergabe von Leistungen an externe Dienstleister im Bereich der Grünflächenpflege und des Winterdienstes wird sich mittelfristig auch der -teilweise stark überalterte- Fuhrpark des Bauhofs verkleinern lassen.

Das aktuelle Gelände des Bauhofs ist überdimensioniert und die aufstehenden Gebäude sind stark sanierungsbedürftig. Durch eine Verlagerung des Bauhofs und einen Neubau sowie die wirtschaftliche Verwertung des attraktiven Geländes an der Wetzlarer Straße werden sich langfristig Kosteneinsparungen realisieren lassen. Der Ausschuss für BPUEV hat in seiner letzten Sitzung mit der Entscheidung: keine neue Heizung für den Bauhof damit auch schon eine richtungsweisende Entscheidung getroffen.

Es wird zu prüfen sein, was ein neuer Standort tatsächlich einspart und das derzeitige Gelände zu vermarkten ist.

Im Folgenden berichte ich über die vorgeschlagenen Maßnahmen des Gutachters und deren Umsetzung.

Das Gutachten sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Ausstattung des Bauhofbüros mit einem leistungsfähigen Internetzugang sowie einem Festnetzanschluss
am 30.06.2016 umgesetzt.

2. Ausstattung des Vorarbeiters mit einem Smartphone
im Juli 2015 umgesetzt.
3. Leitungsaufgaben nicht mehr durch einen Vorarbeiter sondern durch einen Bauhofleiter wahrnehmen zu lassen.
noch nicht erfolgt.
4. Inkraftsetzung der (neuen) „Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den Friedhöfen der Gemeinde Sinn“
wurde umgesetzt.
5. Inkraftsetzung folgender Dienstanweisungen:
 - „Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze“
 - „Kontrolle der Verkehrssicherheit auf gemeindlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen“
 - „Baumüberprüfung“*Die Punkte sind in der Bauhofdienstanweisung enthalten. Diese wird überarbeitet. Gesonderte Dienstanweisungen sind daher nicht erforderlich. Umsetzung steht noch aus!*
6. Strukturierung der zahlreichen Einzel- und adhoc-Aufträge in 3 Kategorien
teilweise umgesetzt.
7. Einordnung der Aufträge in die Kategorien grundsätzlich durch den Vorarbeiter
wurde noch nicht umgesetzt.
8. Unverzögliche Wiederaufnahme der Führung von „Ressourcenlisten“
wurde teilweise umgesetzt. Eine Schulung durch die Mitarbeiter der Stadt Dillenburg fand statt. Weitere Abstimmungen und Hilfestellungen sind notwendig
9. Regelmäßige Auswertung der „Ressourcenlisten“ und Erstellung von Planungsberichten
siehe 8
10. Einleitung von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Bauhofmitarbeiter im Zusammenwirken mit den Krankenkassen

Angebote einer Krankenkasse liegen vor, Umsetzung von der Mitarbeit der Bediensteten notwendig.
11. Wiedereinstellung einer 450,-- € Kraft für die Betreuung des Wertstoffhofes
wurde noch nicht umgesetzt.
12. Deutliche Ausweitung der Fremdvergabe bei der Grünflächenpflege
Wurde mit guter Erfahrung in Teilen umgesetzt. Die Fremdvergabe findet schon in einem großen Bereich statt. Die Vergabe der Grünpflege auf den Friedhöfen ist für 2017 vorgesehen.
13. Vollständige Vergabe des Winterdienstes auf dem Gemeindegebiet und Vorhaltung lediglich einer Notfallruffbereitschaft
Wurde noch nicht umgesetzt. Eine Vergabe des Winterdienstes für die Handbestreuung und den Kleintraktor ist für den kommenden Winter vorgesehen. Hierbei zunächst an Wochenenden und Feiertagen.
14. Sukzessive Anpassung des Fuhrparks an die verringerte Eigenleistung des Bauhofes
Empfehlungen werden sukzessive umgesetzt.

15. Einleitung eines strategischen Projekts zur Verlagerung des Bauhofs zu einem neuen Standort und zur Verwertung des Geländes an der Wetzlarer Straße
Die Empfehlung wird geprüft. Siehe oben!
16. Schrittweise Verlagerung von Arbeitszeitanteilen der beiden Außendienstmitarbeiter der Gemeindewerke zum Bauhof
Durch Überführung der beiden Mitarbeiter der Gemeindewerke zur Gemeinde wurden und werden gewisse Arbeitskapazitäten auch für den Bauhof bereits sehr erfolgreich genutzt.
17. Weitgehende Fremdvergabe von Arbeiten im Wasserrohrnetz, beim Auswechseln der Wasserzähler und der Neuanlage von Hausanschlüssen
Gemeindewerke prüft!
18. Überführung des Eigenbetriebs Gemeindewerke in einen Regiebetrieb der Gemeindeverwaltung
....und
19. Untersuchung von Kooperationsmöglichkeiten in der Wasserversorgung mit umliegenden Stadtwerken
....und
20. Intensivierung der Gespräche zur Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung mit den Gemeinden Driedorf, Breitscheid und Greifenstein
Die Beratungen mit den Gemeinden Driedorf, Breitscheid und Greifenstein finden regelmäßig statt.